

**Selbsthilfeförderung gemäß § 20h SGB V durch die Krankenkassen im Land Brandenburg
Verausgabte Fördermittel im Rahmen der
kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung im Jahr 2018**

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände erfolgt unter Berücksichtigung des § 1 SGB V „Solidarität und Eigenverantwortung“ und § 12 SGB V „Wirtschaftlichkeitsgebot“. Die Bemessung der Förderhöhe erfolgt unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel, der Anzahl der eingegangenen Förderanträge und dem nachvollziehbaren Förderbedarf der Antragsteller.

Die Fördermittel der Krankenkassen und ihrer Verbände leisten einen Beitrag zur Finanzierung der originär selbsthilfebezogenen Aufgaben. Diese pauschalen Mittel werden der Selbsthilfe als Zuschüsse für die Vorhaben der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V gewährt. Eine Vollfinanzierung der Aktivitäten von Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen ist ausgeschlossen.

Die Beratung und Entscheidung über die eingehenden Anträge auf finanzielle Förderung erfolgt durch die Krankenkassen und ihre Verbände gemeinsam mit Vertretern der Selbsthilfe im „Gemeinsamen Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Brandenburg“, in dem folgende Institutionen vertreten sind:

- Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Berlin/Brandenburg
- AOK Nordost – Die Gesundheitskasse
- BKK Landesverband Mitte, Regionalvertretung Berlin und Brandenburg
- IKK Brandenburg und Berlin
- Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse
- Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.
- Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e. V.
- LAGSH – Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Brandenburg e. V.
- LAGS- Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen Brandenburg e. V.

Im Jahr 2018 stand den Krankenkassen ein Betrag von 1,10 € je Versicherten zur Verfügung. Davon waren mindestens 50 % für die kassenartenübergreifende Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) aufzubringen, wobei hiervon 20 % für die Förderung der Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene vorgesehen waren. Somit verblieb für die Pauschalförderung im Land Brandenburg ein Betrag von 0,44 € je Versicherten. Dies ergab einen Betrag von 987.580,00 €. Zuzüglich weiterer Mittel einzelner Krankenkassen, die z. T. keine Projektförderung (krankenkassenindividuelle Förderung) durchführen i. H. v. 47.621,15 € sowie in zurückliegenden Förderjahren nicht verausgabter Mittel i. H. v. 361.777,99 €, standen für die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Brandenburg insgesamt 1.396.979,14 € zur Verfügung, die sich auf die Krankenkassen bzw. ihre Verbände wie folgt verteilen:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)	647.122,67 €
AOK Nordost – Die Gesundheitskasse	257.170,76 €
BKK Landesverband Mitte	130.758,15 €
IKK Brandenburg und Berlin	189.302,28 €
Knappschaft	167.139,21 €
SVLFG	5.486,07 €

Die pauschale Förderung der Selbsthilfe im Land Brandenburg stellt sich für das Jahr 2018 im

Einzelnen wie folgt dar:

▪ **Landesorganisationen der Selbsthilfe**

Es wurden folgende 19 Landesorganisationen der Selbsthilfe mit insgesamt 336.640,00 € gefördert:

Deutsche Rheuma-Liga, Landesverband Brandenburg e.V.	28.000,00 €
Blinden- und-Sehbehinderten- Verband Brandenburg e. V. (BSVB)	25.000,00 €
Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V.	6.000,00 €
Brandenburgische Krebsgesellschaft e. V.	12.000,00 €
Deutscher Diabetiker Bund Landesverband Brandenburg e. V.	22.000,00 €
Allgemeiner Behindertenverband e. V. Land Brandenburg (ABB e. V.)	20.000,00 €
DMSG Landesverband Brandenburg e. V.	45.000,00 €
Landesverband Brandenburg der Angehörigen psychisch Kranker e. V. (LApK)	3.000,00 €
Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus (ASBH) Landesverband Brandenburg e. V.	19.900,00 €
Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V.	30.000,00 €
dPV-Deutsche Parkinson Vereinigung e. V. Landesgruppe Brandenburg	13.400,00 €
pulmonale hypertonie e. V. Landesverband Berlin-Brandenburg-Mecklenburg-Vorpommern	8.340,00 €
Frauenselbsthilfe nach Krebs Landesverband Berlin/Brandenburg e. V.	15.000,00 €
Landesverband Brandenburg für die Rehabilitation der Aphasiker e. V.	3.000,00 €
Landesselbsthilfeverband Brandenburg/Berlin für Osteoporose e. V. (LVBBfO)	12.000,00 €
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Landesverband Brandenburg e. V.	25.000,00 €
Deutscher Schwerhörigenbund, Landesverband Brandenburg e. V.:	14.450,00 €
Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e. V. (DGM), Landesverband Brandenburg	30.850,00 €
Defibrillator (ICD Deutschland e. V. rechtlich unselbständiger Landesverband Brandenburg	3.700,00 €

Neben einen Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Größe der Landesorganisation / Anzahl Einzelmitglieder;
- Anzahl der zugehörigen örtlichen Selbsthilfegruppen;
- Anzahl der hauptberufliche Stellen;
- Anzahl der Bundesländer, in denen die Landesorganisation tätig ist;
- werden Mitgliedsbeiträge erhoben.

▪ **Selbsthilfekontaktstellen**

Es wurden folgende 21 Selbsthilfekontaktstellen mit insgesamt 425.923,50 € gefördert:

REKIS Cottbus, Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe	26.865,00 €
SEKIZ Spree/Neiße, Selbsthilfe-Kontakt-und-Info.-Zentrum Spree Neiße	12.573,00 €
REKIS Uckermark, Prenzlau	10.800,00 €
BIKS Brandenburg/Havel, Brandenburgische Information- und Kontaktstelle für Selbsthilfe	14.420,50 €
Ludwigsfelder Kontakt- und Informationsstätte für Selbsthilfe (LuKISS e. V.)	12.050,00 €
Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KIS), Teltow	25.000,00 €
REKIS Fläming, Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	17.950,00 €
KISS Spremberg, Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe	20.000,00 €
F.I.K.S. Fürstenwalde, Fürstenwalder Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen	18.500,00 €
Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen (KOBS), Frankfurt/Oder	35.500,00 €
Selbsthilfe-Zentralen Eisenhüttenstadt und Beeskow	27.000,00 €
REKIS Dahme-Spreewald e. V., Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	7.260,00 €
KOMM Schwedt	25.800,00 €
Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfe beim Behindertenverband Kreis Eberswalde e. V.	9.500,00 €
KISS Erkner, Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe	6.300,00 €
Haus der Begegnung Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen Bad Freienwalde	23.000,00 €
REKOSI Lauchhammer, Regionale Kontaktstelle für Selbsthilfe und Interessengruppen	24.205,00 €
PIKS Potsdam, Potsdamer Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfe	33.000,00 €
REKIS Prignitz, Regionale Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	14.000,00 €
REKIS Strausberg	32.200,00 €
SEKIS Oberhavel	30.000,00 €

Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags für die Selbsthilfekontaktstellen u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anwohner im Einzugsbereich;
- Anzahl Personalstellen; fachliche Qualifikation der Mitarbeiter/innen
- Unterstützung der vorhandenen Infrastruktur durch die öffentliche Hand;
- Inhalt der Tätigkeit und Qualität der Dokumentation;
- Anzahl der betreuten örtlichen Selbsthilfegruppen;
- Barrierefreier Zugang;
- Anzahl und Art der Fortbildungsmaßnahmen

- **Örtliche Selbsthilfegruppen**

Es wurden 705 Selbsthilfegruppen mit insgesamt 298.592 € gefördert. Neben einem Grundförderbetrag wurden für die Ermittlung der Höhe des jeweils bewilligten Förderbetrags u. a. folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Mitglieder;
- Anzahl der Gruppentreffen;
- durchschnittliche Teilnehmerzahl bei den Gruppentreffen.

- **Kassenartenübergreifende Projektförderung 2018**

Darüber hinaus fördern die Krankenkassen und Krankenkassenverbände folgende Projekte:

- DSGVO mit 3.220,00 €
- Datenschutz in der Selbsthilfe mit 12.810,00 €

Im Rahmen der kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung wurde die Selbsthilfe im Land Brandenburg im Jahr 2018 somit mit insgesamt 1.077.899,50€ gefördert.

Für die kassenartenübergreifenden Gemeinschaftsförderung der Selbsthilfe im Jahr 2019 stehen nach dem derzeitigen Stand 1.097.564,95 € zur Verfügung. Dieser Betrag kann sich durch Mittel einzelner Krankenkassen, die ggf. keine Projektförderung (krankenkassenindividuelle Förderung) durchführen, noch erhöhen.

Die Förderung der Selbsthilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss als Gemeinschaftsaufgabe aller Sozialversicherungsträger, der öffentlichen Hand sowie der privaten Kranken- und Pflegeversicherung umgesetzt werden.

Gemeinsamer Arbeitskreis GKV-Selbsthilfeförderung Brandenburg
Potsdam, den .20.11.2019